

Hygienekonzept zum Trainingsablauf

Grundlagen:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)

Vom 25. Juni 2020

1. Beauftragte verantwortliche Aufsichtsperson

- Für die Durchführung des Trainingsbetriebs wird für jeden Schießstand eine verantwortliche Aufsichtsperson durch den Verein bestellt. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Aufsichtsperson achtet besonders auf die Einhaltung der Corona-VO, insbesondere auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes beim Betreten und Verlassen des Schießstandes.

2. Dokumentation der Anwesenheit (§ 6 Corona-VO)

- Von allen Teilnehmern am Training werden vor Trainingsbeginn und am Trainingsende Anwesenheitsdaten erhoben. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste mit Name, Vorname, Telefonnummer oder Email, Anwesenheitsbeginn und Anwesenheitsende einzutragen und dies mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Mit der Unterschrift bestätigt jeder Teilnehmer, dass er das Hygienekonzept des Vereins und die als Grundlage angeführten Verordnungen zur Kenntnis genommen hat. Jeder Teilnehmer ist mit der geleisteten Unterschrift verpflichtet sich ständig über Aktualisierungen der Verordnungen und des Hygienekonzeptes des KKSv Iffezheim zu informieren.
- Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht.

3. Ausschluss vom Training (§7 Corona-VO)

- Von der Teilnahme am Training sind folgende Personen ausgeschlossen:
- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

4. Umkleiden und Toiletten

- Die Umkleiden bleiben geschlossen. Sofern spezielle Schließkleidung getragen wird hat das Anlegen der Schießkleidung auf dem Kleinkaliberstand bei geöffneten Rollläden zu erfolgen. Auf dem Luftgewehrstand sind zur Belüftung des Raumes vorher die Fenster zu öffnen.
- Es ist beim Umkleiden unbedingt der Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Kleinkaliberschützenverein 1925 e. V.

Iffezheim

- Die Toiletten dürfen nur Einzeln und zeitversetzt betreten werden, da sonst der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ein entsprechendes Hinweisschild ist angebracht.
- Es dürfen nur Papierhandtücher benutzt werden. Seife und Händedesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher stehen ausreichen zur Verfügung.

5. Standbelegung

- Zur Einhaltung der Sicherheitsabstände zwischen den Schützen wird auf jedem Schießstand nur jeder zweite Stand belegt. Belegt werden auf allen Schießständen die Stände mit ungeraden Nummern. Dadurch entsteht zwischen den Schützen ein Abstand, der etwa 2 m beträgt. Somit sind die Anforderungen der Corona-VO übertroffen.
- Die Schießstände werden zu Trainingsbeginn und am Trainingsende durch die Schützen nach Anweisung der Aufsichtsperson unter strikter Wahrung des Sicherheitsabstandes betreten und verlassen.
- Die Schützenstände werden durch die verantwortliche Aufsichtsperson zugewiesen und sind nicht frei wählbar. Für den Bereich Luftdruckdisziplinen gilt zusätzlich: Sollte der Wechsel der Scheiben von Luftpistole auf Luftgewehr oder umgekehrt erforderlich sein, wird dies ausschließlich durch die verantwortliche Aufsichtsperson durchgeführt.
- Schützen, die ihren Trainingsdurchgang beendet haben verbleiben so lange auf dem Schießstand, bis alle Schützen fertig sind.
- Um unnötige Kontakte zu vermeiden, werden die Schützinnen und Schützen je nach Disziplin in Trainingsgruppen eingeteilt. Das Betreten des Schützenhauses ist nur der aktuellen Trainingsgruppe erlaubt. Die verschiedenen Trainingsgruppen betreten das Schützenhaus zeitversetzt. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass die Eingangstür nach Betreten der entsprechenden Gruppe verschlossen wird.

6. Desinfektion der Sportgeräte

- Jeder Schütze ist für die Hygiene seines eigenen Sportgerätes selbst verantwortlich.
- Für die Schützen die mit Vereinsgewehren schießen gilt folgende Regel:
- Die Sportgeräte müssen nach dem Schießen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Taster zur Bedienung des Schützenstandes werden in Folienbeutel verpackt, so dass eine leichte Desinfektion möglich ist.
- Ausrüstung (Jugendbereich): Die vom Verein zu Verfügung gestellte Ausrüstung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuhe) wird bis auf weiteres von den Jugendlichen mit nach Hause zu nehmen und werden nicht mehr zusammen im Schützenhaus gelagert.

7. Zuschauer

- Zuschauer sind während des Trainings nicht erlaubt. Zur Vermeidung von ungewolltem Publikumsverkehr ist die Eingangstür des Schützenhauses verschlossen zu halten.

Kleinkaliberschützenverein 1925 e. V. Iffezheim

8. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten

- Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5m zu gewährleisten.

9. Bekanntgabe

- Dieses Hygienekonzept wird durch Aushang an der Eingangstür zum Schützenhaus, am schwarzen Brett im Schützenhaus und auf der Homepage des Vereins unter Sport bekanntgegeben.
- Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin am Trainingsbetrieb erkennen mit der Teilnahme dieses Hygienekonzept als verbindlich an.
- Die im Text der Einfachheit halber als Teilnehmer oder Schütze bezeichneten Personen beziehen sich jeweils auf alle Geschlechter (m / w / n).

Iffezheim, 26.06.2020

Christoph Neher
1. Vorsitzender

Alexander Leuchtner
2. Vorsitzender und Sportleiter